

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Pixel Entertainment (Timo Prill)  
Aachener Str. 24  
50674 Köln

Telefon: +49 (0)176 244 431 79  
E-Mail: [timo@pixel-entertainment.de](mailto:timo@pixel-entertainment.de)  
Internet: <http://www.pixel-entertainment.de>

Steuer-Nr.: 214/5170/1706  
Finanzamt Köln-Altstadt

Stand: 11.08.2015

## § I Geltung und Vertragsschluss

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) gelten für alle von Pixel Entertainment (Timo Prill) (im Folgenden Pixel Entertainment genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- (2) Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde sie bestätigend zur Kenntnis nimmt oder ihnen nicht umgehend widerspricht, spätestens aber mit der Annahme des Angebots von Pixel Entertainment bzw. der Entgegennahme der Leistung. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, Pixel Entertainment erkennt diese schriftlich an.
- (3) Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der schriftlichen Annahme des Angebots von Pixel Entertainment durch den Kunden zustande.

## § II Leistung

- (1) Pixel Entertainment erbringt ausschließlich Leistungen im Bereich digitaler Aufzeichnungen und Reproduktion von Bildaufnahmen. Art, Ort, Zeit und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen sowie spezielle zu berücksichtigende Kundenwünsche sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt. Mitarbeiter von Pixel Entertainment sind zu gesonderten Zusagen, die die zu erbringenden Leistungen betreffen, grundsätzlich nicht berechtigt, es sei denn, solche Zusagen werden von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt.
- (2) Pixel Entertainment erbringt die Leistungen durch die Zurverfügungstellung von geeigneten Geräten (Foto- oder Videoautomaten) und deren Betreuung durch Personal entsprechend der vertraglichen Regelungen.
- (3) Pixel Entertainment ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.
- (4) Einen Erfolg ihrer Leistungen im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet Pixel Entertainment nicht.

## § III Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde wird Pixel Entertainment bei der Erbringung ihrer Leistungen in erforderlicher und angemessener Weise unterstützen. Der Kunde duldet den Zugang zum Aufstellungsort der Geräte und den Aufenthalt des Personals (ein bis zwei) während der Veranstaltung bis zum Ende und Abbau der Geräte. Sollen die Geräte in Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Kunde im Vorhinein für eine entsprechende Duldung des Dritten, die Pixel Entertainment angezeigt wird. Für geeignete Stromquellen und die entstehenden Kosten der Stromentnahme ist der Kunde verantwortlich. Auf die aufgestellten Geräte als mögliche Gefahrenquelle werden die Teilnehmer vom Kunden ausdrücklich am Veranstaltungsort hingewiesen, ebenso wie darauf, dass die Teilnehmer mit der Nutzung der Aufnahmegeräte ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Fotos (Rechts am eigenen Bild) geben.

## § IV Urheberrecht und Nutzungsrecht

- (1) Pixel Entertainment steht das Urheberrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen in jeglicher Form und Darstellungsweise nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

(2) Pixel Entertainment überträgt dem Kunden das einfache Nutzungsrecht auch zur Weitergabe an deren Veranstaltungsteilnehmer entsprechend der aufgezeichneten Personen für die im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen verkörperten Dienstleistungsergebnisse. Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung von Pixel Entertainment über.

(3) Die digitale Aufzeichnung bzw. die Negative verbleiben bei Pixel Entertainment. Eine Herausgabe an den Kunden erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Eine Löschung des Bildmaterials erfolgt nach freiem Ermessen von Pixel Entertainment, zur Speicherung oder zur Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet.

(4) Pixel Entertainment ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Kunden herauszugeben, wenn dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## § V Vergütung, Eigentumsvorbehalt

(1) Es gilt die vereinbarte Vergütung. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Vergütung ist die Nutzung des Bildmaterials gemäß Ziff. IV.2. abgegolten.

(2) Pixel Entertainment ist berechtigt, eine angemessene Anzahlung bis zu 50 % der vereinbarten Vergütung zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Abschluss des Vertrages gegen Rechnung zu verlangen. Wird die Anzahlung nicht binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt, ist Pixel Entertainment zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

(3) Die Vergütung ist das Entgelt für die vereinbarte Leistung laut Angebot. Verbrauchsmaterial wie Fotopapier wird nicht gesondert berechnet.

(4) Soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, sind in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannte Gesamtpreise und/oder Zeit(dauer)angaben unverbindliche Schätzungen, die auf den Kundenangaben beruhen. Soweit sich die Zeitdauer und die Nebenkosten verändern, ist Pixel Entertainment zur Nachberechnung berechtigt und der Kunde zur Zahlung auch der Nachberechnung verpflichtet.

(5) Ergeben sich durch Verschiebung von Anfang- und Endzeiten von Kundenveranstaltungen Mehrzeiten oder ergeben sich zusätzliche (Warte-)Zeiten so ist der Kunde verpflichtet, diese nachzuberechnenden Zeiten entsprechend Ziff. II.2. zu bezahlen, es sei denn, er kann nachweisen, dass er diese nicht zu vertreten hat.

(6) Die Vergütung ist sofort nach Erbringung der Dienstleistung fällig. Die Rechnung ist vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug an Pixel Entertainment zu zahlen. Einer Mahnung bedarf es für die Inverzugsetzung des Schuldners nicht.

## § VI Kündigung durch Kunden

Kündigt der Kunde den mit Pixel Entertainment geschlossenen Vertrag vor der Erbringung der Dienstleistung gilt Folgendes:

Die Vergütung gemäß Ziff. IV. 1 ist zahlbar und fällig bei einer Kündigung

- 4 Wochen vorher in Höhe von 20 %
- 2 Wochen vorher in Höhe von 40 %
- 1 Woche vorher in Höhe von 60 %

Vertragliche Kundenwünsche (Sonderleistungen, Sonderanfertigungen) sind stets in voller Höhe zu zahlen, soweit Pixel Entertainment deren Erbringung nachweisen kann.

## § VII Leistungsstörung

- (1) Soweit sich Leistungsstörungen aus Gründen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen oder durch deren Veranstaltungsteilnehmer veranlasst sind, bleiben die Ansprüche von Pixel Entertainment aus dem Vertrag unberührt.
- (2) Beruhen Leistungsstörungen auf technischen Problemen, so bemüht sich Pixel Entertainment um schnellstmögliche Beseitigung, sollte dieses nach Einschätzung von Pixel Entertainment nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung abgerechnet; eine Nacherfüllung entfällt. Eine Mangelbeseitigung durch den Kunden ist ausgeschlossen
- (3) Pixel Entertainment ist zur sofortigen Wegnahme ihrer Geräte berechtigt, wenn ihr aus wichtigem Grund durch Verschulden des Kunden oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Veranstaltungszeit zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde oder die Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß und nach Anweisung der Mitarbeiter von Pixel Entertainment gebrauchen oder die Geräte erheblich gefährdet sind. Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

## § VIII Haftung

- (1) Pixel Entertainment übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, obliegt dem Kunden. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Ausgabe des Bildmaterials für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
- (2) Jegliche Schadensersatzansprüche gegen Pixel Entertainment sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Pixel Entertainment nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Die Haftungserleichterung gilt auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung beschränkt.
- (3) Pixel Entertainment übernimmt keine Haftung mit der Erbringung der vertraglichen Leistung für den vom Kunden bezweckten Erfolg.
- (4) Pixel Entertainment übernimmt keine Haftung für das gespeicherte Bildmaterial.
- (5) Der Kunde haftet auch für seine Veranstaltungsteilnehmer für jede Veränderung, Verunreinigung oder Zerstörung der Geräte (Fotoautomat oder Videoautomat) von Pixel Entertainment während der Veranstaltung. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden als der Wiederherstellungswert bzw. der Marktwert entstanden ist.

## VII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können auf Datenträgern gespeichert werden. Pixel Entertainment verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu

behandeln.

## VIII. Schlussbestimmungen

- (1) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, ist Köln Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten.
- (2) Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorherigen schriftlicher Zustimmung von Pixel Entertainment berechtigt.
- (3) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen ABG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Leistungserbringungen im Ausland.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder ergänzungsbedürftige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Regelung zu ersetzen, die der angestrebten Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.